

Marktgemeinde SPANNBERG

2244 Spannberg, Hauptplatz 18 Tel.Nr.: 02538/8497, Fax: DW13

Parteienverkehr: Täglich von 8.00-12.00 Uhr; e-Mail: marktgemeinde@spannberg.gv.at

Sprechstunden des Bürgermeisters: Freitag von 08.00-09.00 Uhr

Lfd Nr. 02/2021

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des

GEMEINDERATES

am 24. August 2021

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 21.15 Uhr

in Spannberg, Pfarrstadl

Die Einladung erfolgte am 19.08.2021

durch Kurrende *) - Einzelladung *).

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Vize-Bgm. DEUTSCH Franz

Gf GR MARZY Herbert

Gf GR GEER Wolfgang

Gf GR SCHARMITZER Martina

GR SEIDLBERGER Christian

GR BRENNER Bernhard

GR KAUFMANN Sandro

GR DOLLINGER Rudolf

GR WIESINGER Thomas

GR WIESINGER Wilfried

GR STROBL Robert

GR PRIBITZER-WOHLMUTH Sigrid

GR GERSTENBAUER Franz

GR PAWLIK Edith

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

GEER Gerald, Schriftführer

Zuständig für die Einhaltung der Corona-Maßnahmen:

KAUFMANN Daniel

PETER Alfred

7 Zuhörer

(siehe Anwesenheitsliste)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister STIPANITZ Herbert

Die Sitzung war - NICHT *) - öffentlich

Die Sitzung war - NICHT *) - beschlussfähig.

*) Nichtzutreffendes streichen!

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.** Begrüßung und Eröffnung, Genehmigung des letzten Protokolls.
- Pkt. 2.** Bericht der Gebarungsprüfung.
- Pkt. 3.** Rechnungsabschluss und Eröffnungsbilanz 2020.
- Pkt. 4.** Schenkung auf Todesfall.
- Pkt. 5.** Entscheidungen über Aufsichtsbeschwerden.
- Pkt. 6.** Abtretung – Wegverbreiterung.
- Pkt. 7.** Löschungserklärung für Wiederkaufsrecht.
- Safet Golotic
 - Inge und Thomas Weirauch
 - Thomas Wiesinger
 - Martina und Manfred Neidhart
- Pkt. 8.** Antrag Grundstückskauf Müllner – Seibweg.
- Pkt. 9.** Darlehen – Ankauf Siedlungsgebiet.
- Pkt. 10.** Ankauf Server.
- Pkt. 11.** Muldenherstellung – Neugasse.
- Pkt. 12.** Kommunales Investitionsprogramm (KIP).
- Pkt. 13.** Kaufansuchen Wiesinger – Quent.
- Pkt. 14.** Kaufansuchen Bruckner – Babywald.
- Pkt. 15.** Kaufansuchen Bruckner – Grenzberichtigung.
- Pkt. 16.** Kaufansuchen Plaschitz.
- Pkt. 17.** Nachnominierungen Ausschüsse.
- Pkt. 18.** Neubesetzung – Prüfungsausschussmitglied.
- Pkt. 19.** BG Güterwege – Kirchluss.
- Pkt. 20.** Abtretung Josef Kargl.
- Pkt. 21.** Sanierung Geläut.
- Pkt. 22.** Beratung hinsichtlich Widmung „Betreutes Wohnen“.
- Pkt. 23.** Mitgliedschaft zum TVB östliches Weinviertel. **(Hinweis: NÖ GO § 48)**
- Pkt. 24.** Ankauf Betriebsgebiet. **(Hinweis: NÖ GO § 48)**
- Pkt. 25.** Bauplatz Gst.Nr. 7705/35. **(Hinweis: NÖ GO § 48)**
- Pkt. 26.** Protokollierung bzgl. Verhandlungsgesprächen bei An- und Verkäufen von Grundstücken. **(Hinweis: NÖ GO § 48)**
- Pkt. 27.** Allfälliges.

Nicht öffentlich:

- Pkt. 28.** Personalangelegenheiten.
- Andrea Kaufmann
 - Margit Krenn
 - Corinna Paar
 - Sonja Janiba

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 25.01.2021 wurde mit der Einladung zugestellt und nachdem keine schriftlichen Einwendungen zum Inhalt erhoben wurden, gilt das Protokoll als genehmigt.

Pkt. 2.

Die Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Edith Pawlik berichtet von der am 17.08.2021 angesagten Sitzung des Prüfungsausschusses. Geprüft wurden die Belege bis zum 31.12.2020 und der Rechnungsabschluss 2020 (inkl. Eröffnungsbilanz). Die Gebarung 2021 soll in einer späteren Prüfung eingesehen werden. Auf die noch offenen Korrekturen im Punkt 3 dieses Protokolls wurde hingewiesen. Der Prüfbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Pkt. 3.

Der Rechnungsabschluss (inkl. der Eröffnungsbilanz) für das Haushaltsjahr 2020 lag in der Zeit vom 27. Juli bis 10. August 2021 zur öffentlichen Einsicht auf und wurde mit der Einladung dieser Sitzung den Mitgliedern des Gemeinderats übermittelt. Es wurden bisher keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

Die VRV 2015 sieht neue einheitliche Regeln für die Haushaltsführung von Gemeinden vor. Unter anderem ist ab sofort eine Eröffnungsbilanz, welche einen Status des Vermögens zum Stichtag 01.01.2020 abbildet, zu beschließen. Diese weist Aktiva und Passiva in Höhe von € 12.673.184,39 aus.

Die Prüfungsausschussvorsitzende GR Pawlik hält fest, dass noch 5 Einzelbuchungen korrigiert werden müssen:

- Umbuchung Aufwand Güterweg Neuriss
- Umbuchung Grundstückskauf Ofenschüssl
- Nachbuchung Afa für Güterweg
- Nachbuchung Jubiläumsrückstellungen
- Nachbuchung Abfertigungsrückstellungen

Der Rechnungsabschluss und die Eröffnungsbilanz werden besprochen und gemeinsam mit dem Schuldendienst und dem Dienstpostenplan vorbehaltlich der oben genannten Korrekturen genehmigt. Sobald die Korrekturen erledigt sind, soll der RA nochmals einer einfachen Prüfung unterzogen werden. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 4.

Der Bürgermeister erklärt, wie schon in den letzten Sitzungen angekündigt, dass aktuell ein Schenkungsvertrag von der Notariatskanzlei Dr. Walter Frank aufgesetzt wird – bisher gibt es nur einen Musterentwurf vom Notar Dr. Frank, der von AL Geer verlesen wird. Dieser Vertrag regelt die unwiderrufliche Übertragung auf dem Schenkungswege des Grundstücks 115/2 im Falle des Ablebens von Bgm. Herbert Stipanitz an die Marktgemeinde Spannberg.

GR Pribitzer-Wohlmuth bittet die Gemeinderäte diesen Beschluss nicht mitzutragen, da es lediglich einen Entwurf gibt, der nicht eingesehen werden konnte. Der Bürgermeister entgegnet, dass der fertige Vertrag bei der Unterzeichnung vollständig geprüft werden kann, zumal eine der vier Unterschriften ohnehin von einem Fraktionsmitglied der STS getätigt werden soll. GGR Scharmitzer weist auf die mangelhaften Unterlagen in der Sitzungsmappe hin. Der Bürgermeister erklärt zum wiederholten Male, dass es sich um einen Vertragsentwurf handelt, der erst kurz vor der Sitzung einlangte.

Der genaue Termin über die Vertragsunterzeichnung mit Notar Dr. Walter Frank soll in der nächsten Sitzung vereinbart werden. GR Pawlik möchte Informationen zu dem Baurechtsvertrag haben. Der Bürgermeister versichert, dass es über das Projekt eine Infoveranstaltung geben wird. Dieser Beschluss regelt allein den Schenkungsvertrag. Über den Baurechtsvertrag wird ein separater Beschluss gefasst. Diese Vorgangsweise wird genehmigt.

Der Beschluss erfolgt mit **9 ZUSTIMMUNGEN, 4 STIMMENTHALTUNGEN** (Fraktion STS) **und 2 GEGENSTIMMEN** (GR T. Wiesinger und GR Pribitzer-Wohlmuth).

Pkt. 5.

Über die Aufsichtsbeschwerden betreffend dem Projekt ‚Betreutes Wohnen‘ ergeht folgender Bericht: Die Entscheidungen der Bezirksverwaltungsbehörde Gänserndorf betreffend der eingebrachten Anzeigen der STS und GR Wohlmuth-Pribitzer wurden verlesen. Sämtliche Aufsichtsbeschwerden gegen den Bürgermeister wurden damit beantwortet und abgewiesen. Außerdem wird von der Sachbearbeiterin Fr. Esberger angemerkt, dass vertiefende oder wiederholte Anfragen seitens der STS in dieser Sache aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht mehr beantwortet werden. Der Bgm. betont erneut, dass der Marktgemeinde Spannberg keine Kosten aus diesem Projekt Betreutes Wohnen erwachsen. Die Schreiben der Bezirksverwaltungsbehörden bilden eine Beilage dieses Protokolls.

Pkt. 6.

Um die Sicherheit der Güterwege bzw. Zufahrtswege der Windkraftanlagen zu erhöhen, ist die WEB an den Gemeinderat herangetreten und möchte den Weg mit der Grst.Nr. 7282 verbreitern. Es grenzen hier die Grundeigentümer Agrargemeinschaft 101 Bestifteten (westlich) und Wolfgang Geer mit einem Acker (östlich) an. GGR Geer erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes teil. Eine Abtretung des Waldes kommt aufgrund der Ersatzaufforstungsflächen nicht in Frage. Eine Teilfläche von Gst.Nr. 7295 (Wolfgang Geer) soll von WEB gekauft bzw. bezahlt werden und anschließend in den Besitz der MG Spannberg übergehen. Eine Entschärfung der Güterwege sollte in Anbetracht des Unfalles im Jahr 2015 (Bau von Projekt WP Spannberg II) wahrgenommen werden. Diese Verbreiterung des Weges wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **13 ZUSTIMMUNGEN, 1 STIMMENTHALTUNG** (GR Pawlik).

Pkt. 7.

Folgende Eigentümer haben die Löschung des Wiederkaufsrechtes für ihr erworbenes Grundstück Am Hofstadl beantragt:

- Safet Golotic – Am Hofstadl 9
- Inge und Thomas Weirauch – Am Hofstadl 8
- Thomas Wiesinger – Am Hofstadl 27
- Manfred und Martina Neidhart – Am Hofstadl 26

Nachdem diese Einfamilienwohnhäuser bereits errichtet wurden und bewohnt sind, werden die beantragten Löschungen vom GR genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 8.

Fam. Waltraude und Johann Müllner, Seibweg 21, stellen ein Ansuchen über den Ankauf eines Teilstücks der Parzelle 6504/34 im Ausmaß von rund 260 m² zu € 10,00/m². GR Pawlik erklärt sich als befangen und nimmt nicht an der Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes teil. Es handelt sich um eine teils bewachsene Böschung zwischen den Grundstücken 6504/32 und .31, die sich bereits im Besitz von Fam. Müllner befinden. Außerdem ist eine Korrektur bzw. Verbreiterung der Verkehrsfläche bei Seibweg 21 erforderlich, die man in diesem Zuge berücksichtigen könnte.

Die Übernahme der Vermessungskosten wurde bereits von Familie Müllner zugesagt. Nach Beratungen wird dieses Kaufansuchen genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 9.

Die bereits im November 2020 beschlossene Darlehensaufnahme (0,47% fix) für das Siedlungsgebiet über € 350.000 konnte aufgrund der steigenden Zinskonditionen nicht durchgeführt werden. Nach mehrmaligen Gesprächen und Beratungen mit dem zuständigen Referenten der Raiffeisenlandesbank NÖ-Wien kann immer nur zu den tagesaktuellen Konditionen angeboten bzw. abgeschlossen werden. Am Tag der Sitzung wurde der Marktgemeinde Spannberg letztlich doch ein noch günstigerer Fixzinssatz von 0,39% pa angeboten. Dieses Angebot ist exakt 24 Stunden gültig und wird nach der Beschlussfassung beauftragt. Nach Beratungen wird diese Vorgangsweise genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **14 ZUSTIMMUNGEN und 1 GEGENSTIMME** (GR T. Wiesinger).

Des Weiteren wird von AL Geer folgender AV vom 23.04.2021 verlesen und dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:

Ich rufe die Fraktionsführerin der STS Martina Scharmitzer an und bitte um Fertigung des Kreditvertrages für den Ankauf des neuen Siedlungsgebiets. In diesem Fall sind üblicherweise 4 Unterschriften erforderlich. GGR Scharmitzer reagiert jedoch verwirrt und fragt, warum sie das machen müsse. Ich erkläre ihr, dass dies im GR beschlossen wurde und weise auf die wahrzunehmenden Pflichten eines Gemeinderatsmitglieds hin. GGR Scharmitzer ruft mich zirka eine Stunde später zurück und teilt mir mit, dass die noch fehlende Unterschrift nicht von einem STS-Mitglied getätigt werden wird. Immerhin handle es sich nicht um ihr Projekt. Ich habe das zur Kenntnis genommen und das Telefonat beendet. Bgm. Stipanitz wurde sofort von mir informiert. Gez. Gerald GEER

GGR Scharmitzer gibt an, dass AL Geer sie zur Bank zitiert hätte und unterstellt ihm gleichzeitig einen abneigenden Tonfall bei der Bitte Ihren Verpflichtungen als GGR nachzukommen.

Pkt. 10.

Die Gemdat NÖ hat uns davon in Kenntnis gesetzt, dass der bestehende Kanzlei-Server aus dem Jahr 2014 mit Windows Server 2012R2 gröbere Sicherheitslücken, als auch ein veraltetes leistungsschwaches Betriebssystem aufweist. Der Ankauf einer neuen Server-Hardware, Erneuerung des gesamten Netzwerks, als auch die Installation der aktuellsten Virensoftware inkl. einer Garantieverlängerung wird empfohlen. Ein Kostenvoranschlag über die genannten Leistungen inkl. der Installation vor Ort beträgt rund € 19.480,00 brutto. Diese Kosten sind zu 50% durch das KIP gefördert (siehe Pkt. 12). Des Weiteren wird von Bgm. Stipanitz betont, dass die Zusammenarbeit mit Gemdat NÖ aufgrund der kompetenten Support- und Fernwartungsleistungen in den Bereichen Hardware, Software, Personalverrechnung, Buchhaltung etc. gut funktioniert. Nach kurzer Beratung wird diese Vorgangsweise genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 11.

Die Bezirksverwaltungsbehörde Gänserndorf hat festgestellt, dass das HW-Rückhaltebecken Spannberg Süd 3 (bei Firma Glaser) im Wesentlichen nicht der Bewilligung entspricht. Folgende Maßnahmen wurden behördlich angeordnet und von der Firma Pittel ausgeführt:

- Ausbildung einer Ablaufmulde vom Notüberlauf bis zum Sulzbach entlang der Neugasse
- Ausbildung eines Asphaltwulsts entlang des noch unbebauten Grundstücks 184

Sonstige Leistungen durchgeführt vom Bauhof:

- Ausbesserung der Risse und Öffnungen (Tierbauten) der Dammkrone
- Grasbewuchs auf Dammböschung

Die Kosten für die Muldenherstellung von Firma Pittel betragen € 13.707,42 brutto. Aufgrund der Dringlichkeit wurden diese Arbeiten bereits ausgeführt. Diese Vorgangsweise wird genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 12.

Von der Bundesregierung wurde ein Programm zur Förderung von Investitionen in österreichischen Gemeinden entwickelt. Aus den Mitteln des COVID-19-Krisenbewältigungsfonds erhalten Gemeinden einen Zuschuss für Investitionen. Das KIP ist eine erweiterte Version des Programms aus dem Jahr 2017/2018. Die Marktgemeinde Spannberg erhält einen Zweckzuschuss von 50% der Gesamtkosten pro Projekt, gedeckelt mit € 105.987,60 (=Investitionsvolumen von € 211.975,20). Folgende Projekte sollen eingereicht werden: Sanierung der Kirchenstiegen, Instandhaltungsarbeiten der Wasserversorgungsanlage, PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden, Schiebertauch, Straßenbau, Muldenherstellung Neugasse, Betonage des Parkplatzes Fa. Stur, Sanierung der Sebastianikapelle, Ankauf Server, etc.

Die Teilnahme am KIP wurde genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 13.

Stefan Wiesinger beabsichtigte bereits 2004 ein Teilstück rund um seinen Keller mit der Grst.Nr. 7979 Am Quent anzukaufen. In dieser Sache wurde kein Beschluss vom GR gefasst, sodass die Teilung des Grundstücks nicht vom Vermesser durchgeführt werden konnte. Stefan Wiesinger ist nochmals mit der Bitte an den Gemeinderat herangetreten diesen Beschluss nachzuholen. Es handelt sich um 197m² zum damals vereinbarten Preis von € 9,40/m². Dem Kaufansuchen wurde zugestimmt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 14.

Fam. Franz und Elfriede Bruckner stellen ein Ansuchen über den Ankauf des bisher nur gepachteten Grundstücks mit der Nr. 7061 und 7062 (Nähe Babywald) im Gesamtausmaß von 12.456 m². Begründet wird das Ansuchen mit dem zugunsten der Gemeinde verzichteten Vorkaufsrecht der Ackerfläche mit der Gst.Nr. 7725. Dieses Grundstück konnte aufgrund dieses Verzichts für die Schaffung von Bauplätzen von der Marktgemeinde Spannberg angekauft werden. Nach Beratungen wird dieses Kaufansuchen mit einem vom Vorstand festgesetzten Preis von € 2,50 genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **14 ZUSTIMMUNGEN und 1 STIMMENTHALTUNG** (GR T. Wiesinger).

Pkt. 15.

Im Zuge der Vermessung der Grundstücke 270/2 (Roman Bruckner) und 269/2 (Mag. Christian Bruckner) ersucht Fam. Roman und Gabriele Bruckner um Korrektur der Grundstücksgrenze zum öffentlichen Gut (Grst.Nr. 6830, Bodenzeile). Anlass dafür ist die damals falsch situierte Einfriedung von Fam. Roman und Gabriele Bruckner. Eine Differenz von 16m² wird vom öffentlichen Gut an Fam. Bruckner unentgeltlich abgetreten. Nach kurzer Beratung wird diese Vorgangsweise genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 16.

Herr Robert Plaschitz, wohnhaft in 2201 Gerasdorf, stellt ein Ansuchen über den Ankauf einer Bauparzelle, Am Hofstadl 25, Parz Nr. 7701/26 im Ausmaß von 548 m² zu € 17,00/m². Das Grundstück liegt in der Siedlung Hofstadl I und wurde im Beisein von GR W. Wiesinger besichtigt.

Stellungnahmen:

Laut GR Pribitzer-Wohlmuth handelt es sich hier um einen Denkfehler. Das Grundstück müsse im Besitz der MG Spannberg bleiben, für den Fall, dass es „vielleicht ein Spannberger irgendwann haben will“ und sollte, nach der Reihenfolge der Interessentenliste vergeben werden. GR Marzy entgegnet, dass dieser Bauplatz aufgrund der Hanglage bereits von Anfang an bei der Vergabe der Siedlungsbauplätze Hofstadl I nicht gerade beliebt war.

GR Pawlik weist auf die Verantwortung hin, Bauplätze nicht zu verschenken. Der Bürgermeister erklärt, dass es sich hier um die aktuell gültigen Bauplatzpreise der Siedlung Hofstadl II+III handelt.

Nach weiteren kurzen Beratungen wird dieses Kaufansuchen genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **9 ZUSTIMMUNGEN und 6 GEGENSTIMMEN** (Fraktion STS + GR Pribitzer-Wohlmuth + GR T. Wiesinger).

Pkt. 17.

Aufgrund des Verzichts der Gemeinderatsmandate von Gerhard Münzker und Michael Deutsch müssen folgende Aufgaben und Ausschüsse nachbesetzt werden:

Ausschuss 3: Wasserbau, Verkehr, Dienstleistungen

Statt Gerhard Münzker: Wilfried Wiesinger vorgeschlagen.

Umweltgemeinderat (+Klimabündnis):

Statt Gerhard Münzker: Brenner Bernhard vorgeschlagen.

Jugendgemeinderat:

Statt Michael Deutsch: Brenner Bernhard vorgeschlagen.

Mittelschulgemeinde Matzen:

Schul- u. Prüfungsausschuss:

Statt Gerhard Münzker: Sandro Kaufmann vorgeschlagen.

Ausschuss für St. Barbara Musikschulverband:

Statt Sandro Kaufmann: Brenner Bernhard vorgeschlagen.

NÖ Zivilschutzverband (inkl. Katastrophenschutz):

Statt Michael Deutsch: Brenner Bernhard vorgeschlagen.

Alle vorgeschlagenen Nachbesetzungen wurden mit jeweils **14 ZUSTIMMUNGEN** angenommen. Die vorgeschlagenen Gemeinderäte haben sich jeweils enthalten.

Pkt. 18.

Aufgrund des Verzichts des Gemeinderatsmandats von Gerhard Münzker muss der Prüfungsausschuss durch ein ÖVP-Gemeinderat nachbesetzt werden. GR Rudolf Dollinger wurde dafür vorgeschlagen. Die Gemeinderäte sprechen sich geschlossen für eine Wahl per Handzeichen (Akklamation) aus, eine geheime Wahl ist nicht gewünscht bzw. erforderlich. GR Rudolf Dollinger wird mit **14 STIMMEN** zum neuen Prüfungsausschussmitglied gewählt (**STIMMENHALTUNG** GR Dollinger).

Pkt. 19.

Der Bgm. berichtet über die Weiterführung der Beitragsgemeinschaft zur Herstellung des Güterwegs ‚Spannberg - Kirchluss‘. Hier kommt es laufend zu massiven Schäden durch Auswaschungen bei Starkregen.

Für die Herstellung des Güterweges "Spannberg - Kirchluss" welcher in der KG Spannberg, über die Grundstücke 6627, 8099 verläuft, wurde eine Beitragsgemeinschaft gebildet. Der Weg beginnt bei dem bestehenden Güterweg Gst.Nr. 6643 und endet bei Grst.Nr. 8117, 8145. Von der NÖ ABB, Fachabteilung Güterwege Hollabrunn wurde bereits ein Projekt ausgearbeitet. Die geschätzten Kosten belaufen sich auf ca. € 140.000,00.

Der Gemeinderat beschließt hinsichtlich des Güterweges "Spannberg - Kirchluss" folgendes:

1. Die Marktgemeinde beteiligt sich mit 42 % an den Errichtungskosten.
2. Weiters verpflichtet sich die Marktgemeinde, die Weganlage nach Fertigstellung dauernd und ordnungsgemäß in Stand zu halten. Die Erhaltungskosten werden zu 100 % von der Marktgemeinde Spannberg getragen.

GR Pawlik weist auf die falsche Gewichtung in Bezug auf Pkt. 16 hin.

Nach Beratungen wird diese Vorgangsweise genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 20.

Die Grundgrenze im Bereich des Grundstückes 405/1 von Herrn Josef Kargl wurde vermessen und es liegt eine Beurkundung zur grundbücherlichen Abschreibung von Trennstücken vor. Die kostenlose Abtretung von 28 m² bereinigt den Grenzverlauf entlang der Neusiedlergasse und trägt so zu einem harmonischen Ortsbild bei. Nach kurzer Beratung wird die kostenlose Abtretung genehmigt. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 21.

Der Pfarrgemeinderat Hr. Helmut Mitsch informiert über den Schaden an der Glockenanlage in der Pfarrkirche, welcher höchstwahrscheinlich durch einen Blitzeinschlag verursacht wurde. Fachleute empfehlen den kompletten Tausch der Anlage bzw. der Installation einer neuen Software um wieder am neuesten Stand der Technik zu sein. Im Leistungsumfang sind Lieferung und Montage der Glockensteuerung für alle 4 Glocken auf Basis des „Sachs-Läuteautomaten“ zur bestmöglichen Schonung von Turm und Glocken enthalten. Die Kosten betragen € 9.277,20. Angestrebt wird eine Kostenteilung: Nach Abzug der noch ausstehenden Versicherungsleistung (rund € 2.500,00) und einer Spende (€ 2.500,00) sollen die noch offenen Restkosten durch die Gemeinde getragen werden (rund € 4.200,00).

Obwohl die Besitzverhältnisse des Kirchturms letztendlich noch zwischen Gemeinde und Pfarre Spannberg geklärt werden müssen, weist der Bürgermeister ungeachtet darauf hin, dass die politische und kirchliche Gemeinde in Spannberg untrennbar miteinander verbunden sind.

Stellungnahmen:

GR Pribitzer-Wohlmuth merkt an, dass in Österreich Staat und Religion getrennt voneinander zu betrachten sind.

GR Scharmitzer will nochmals die Aufteilung der Kosten wissen und spricht anschließend die Schließung des Jugendheims an. Sie möchte wissen, ob es im Gegenzug möglich ist, das Jugendheim zu erhalten. Der Bürgermeister hält fest, dass die Diözese den Erhalt des Jugendheims sicher nicht von der Übernahme der Reparaturkosten der Glockenanlage abhängig macht.

Außerdem obliegt diese Entscheidung der Diözese und nicht der Gemeinde. Ende August soll es in dieser Sache eine Entscheidung geben, die, unabhängig vom Ergebnis, sofort der Jugend mitgeteilt wird. Der Bürgermeister hält jedoch fest, dass er sicherlich die Interessen der Jugend wahrnehmen wird.

Nach kurzer Beratung wird die Sanierung genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **14 ZUSTIMMUNGEN und 1 STIMMENTHALTUNG** (GR T. Wiesinger).

Pkt. 22.

Da in der Gemeinderatssitzung 1-2021 über den eingebrachten Antrag (STS, FPÖ und GR Pribitzer-Wohlmuth) kein Beschluss gefasst wurde, muss dieser nachgeholt werden.

Pkt. 3 der Tagesordnung von der Sitzung 1-2021 wird von AL Geer verlesen.

Stellungnahmen:

Festgehalten wird, dass GR Pribitzer-Wohlmuth die von der Bezirksverwaltungsbehörde abgewiesenen Aufsichtsbeschwerden bezüglich ‚Betreutes Wohnen‘ mit folgender Aussage kommentiert: „Der BH wird dir kein Auge auskratzen.“ Der Bürgermeister weist diese ungeheuerliche Aussage zurück.

Die STS und GR Pribitzer-Wohlmuth beanstanden, dass es keine Beratung hinsichtlich einer Rückwidmung gegeben hat. Von AL Geer wird angemerkt, dass einer Beratung aufgrund fehlender bzw. zu spät eingebrachter Unterlagen nicht nachgekommen werden konnte (Details siehe GR-Protokoll 1-2021 Pkt. 3).

Die juristische Beratung über eine Rückwidmung wurde mit **6 ZUSTIMMUNGEN** (Fraktion STS, GR T. Wiesinger, GR Pribitzer-Wohlmuth) und **9 GEGENSTIMMEN** erneut abgelehnt.

Der eingebrachte Antrag auf Rückwidmung wird mit **6 ZUSTIMMUNGEN** (Fraktion STS, GR T. Wiesinger, GR Pribitzer-Wohlmuth) und **9 GEGENSTIMMEN** ebenfalls abgelehnt.

Pkt. 23.

Der Bgm. berichtet über die Mitgliedschaft im Tourismusverband ‚Östliches Weinviertel‘ und dessen touristischen Aufgaben wie zB. die Veranstaltungen ‚Tafeln im Weinviertel‘, die Stärkung der Marke ‚Weinviertel‘, Weinviertel-Radwege etc. An jährlichem Mitgliedsbeitrag ist ein Beitrag von € 761,82 fällig. Eine verbindliche Laufzeit gibt es nicht, der Ausstieg aus dem Tourismusverband ist jederzeit möglich.

GR Pribitzer-Wohlmuth beantragt die Vertagung der Abstimmung. Es soll zuerst erhoben werden bei welchen Gemeindeverbänden die Marktgemeinde Spannberg Mitglied ist. Dieser Antrag wurde mit **6 ZUSTIMMUNGEN** (Fraktion STS, GR T. Wiesinger, GR Pribitzer-Wohlmuth) und **9 GEGENSTIMMEN** abgelehnt.

Nach kurzer Beratung wird die Mitgliedschaft zum Tourismusverband Östliches Weinviertel genehmigt. Der Beschluss erfolgt mit **9 ZUSTIMMUNGEN und 6 GEGENSTIMMEN** (Fraktion STS, GR T. Wiesinger, GR Pribitzer-Wohlmuth).

Pkt. 24.

Hr. Ing. Christoph Straihammer bringt einen Antrag auf Ankauf eines Gewerbegrundes im Bereich des Betriebsgebietes (bei NUA-Mülldeponie Hohenruppersdorf) ein. Hr. Ing. Straihammer betreibt eine gut situierte Holzschlägerungsfirma und gilt bereits seit einigen Jahren als verlässlicher Geschäftspartner der Gemeinde Spannberg. Geplant ist die Vergrößerung bzw. Zentralisierung seines Betriebes, er beantragt daher den Ankauf von rund 12.000 m² des bereits als Gewerbegrund gewidmeten Grundstücks mit der Parz.Nr. 7285/1. Nach Beratungen einigen sich die Gemeinderäte auf einen Kaufpreis von € 10,00/m³. Eine Restfläche für einen Zufahrtsweg (5m Breite) soll im hinteren Bereich zum angrenzenden Gemeindewald im Besitz der Gemeinde bleiben. Der Verkauf an Hr. Ing. Straihammer wird genehmigt. Festgehalten wird, dass der Pächter Hans Münzker das Grundstück bis zur Ernte bewirtschaften darf. Auf Nachfrage von GR Pribitzer-Wohlmuth über die Zahlungsmodalitäten antwortet Bgm. Stipanitz, dass Grundankäufe üblicherweise auf einmal bezahlt werden. Die Kosten der Vermessung hat der Käufer zu tragen. Der Beschluss erfolgt **EINSTIMMIG**.

Pkt. 25.

Am 09.05.2016 wurde von Sandra Miedler der Bauplatz Grst.Nr. 7705/35 angekauft. Im Punkt 3 des gegenständlichen Kaufvertrages ist vereinbart, dass binnen 3 Jahren mit dem Bau eines Wohnhauses zu beginnen ist. Die vom GR festgesetzte Frist, bis 31.12.2020 die vollständigen Einreichunterlagen abzugeben, wurde ignoriert. Der Bauplatz geht daher wieder in den Besitz der Gemeinde über. Für die neuerliche Vergabe des Bauplatzes wird die interne Reihungsliste der neuen Siedlung herangezogen. Da eine konkrete Anfrage für die sofortige Bebauung vorliegt, und die in der Liste weiter oben gereihten Interessenten entweder nicht zeitnah bauen wollen und/oder einen Bauplatz in der neuen Siedlung bevorzugen, wird der Bauplatz an Hr. OA Dr. Peter Belej zu dem aktuell gültigen Verkaufspreis von € 17,00/m² vergeben.

Der Bgm. weist darauf hin, dass die vorhandenen Baulücken im Ortsgebiet mehrheitlich nicht verfügbar sind und jedenfalls die freien Bauplätze in der Siedlung verkauft und bebaut werden müssen, um eine Umwidmung für die neu geplante Siedlung sicherzustellen. Diese Vorgangsweise wird mit **9 ZUSTIMMUNGEN und 6 GEGENSTIMMEN** (Fraktion STS, GR T. Wiesinger, GR Pribitzer-Wohlmuth) genehmigt.

Pkt. 26.

Die Gemeinderäte der STS, GR Pribitzer-Wohlmuth und GR T. Wiesinger bringen einen Antrag nach § 46 Abs. 1 NÖ GO 1973 ein. Dieser wird von AL Geer verlesen:

„Sämtliche Verhandlungsgespräche bzgl. Grundstücksan- und verkäufen, Verpachtungen, Umwidmungen etc. seitens der Gemeinde Spannberg müssen dokumentiert und protokolliert werden und sind dem Gemeinderat im nicht öffentlichen Teil der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen.“

Der Bgm. beurteilt diesen Antrag als nicht notwendig, zumal die für die Beschlussfassung unerlässlichen Informationen ohnehin im Gemeinderat fließen. Der eingebrachte Antrag wird mit **6 ZUSTIMMUNGEN** (Fraktion STS, GR T. Wiesinger, GR Pribitzer-Wohlmuth) und **9 GEGENSTIMMEN** abgelehnt.

Pkt. 27. Allfälliges:

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass Spannberg Bezirkssieger in der Kategorie E-Mobilität in St. Pölten geworden ist. Dafür wurden die Anmeldungen von E-Autos im Verhältnis zu der Einwohnerzahl herangezogen.

GR Pawlik und GR Pribitzer-Wohlmuth fragen an, welche Projekte bzw. Vorhaben aus dem Bürgerbeteiligungsprojekt resultierten. Der Bgm. beantwortet die Anfrage:

- Vierteljahresnachrichten
- E-Mobilität
- Park
- Schulweg
- Radweg Matzen (Umsetzung nicht möglich)
- Vielzahl von Kleinigkeiten (Denkanstöße und Impulse)

Schließlich bedankt sich der Bürgermeister bei GR Brenner, dass er sich für Vielzahl an frei gewordenen Ausschüssen und Aufgaben zur Verfügung stellt.

Da keine weiteren Anfragen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung des Gemeinderates um 21.15 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Vizebürgermeister

.....
Gf. Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat